



**20 Jahre Grenzöffnung** feierte der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 9. November in einem bewegenden Festakt mit Gästen aus dem Nachbarlandkreis Kronach und dem Partnerkreis Trier-Saarburg im Haus des Volkes in Probstzella.

## Ein Friedensbaum erinnert an 20 Jahre Grenzöffnung Emotional bewegende Festveranstaltung dreier Landkreise in Probstzella

**Probstzella (AB/mo).** In einer emotional bewegenden Festveranstaltung feierten der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, der Nachbarkreis Kronach und der Partnerkreis Trier-Saarburg am 9. November im Haus des Volkes in Probstzella gemeinsam die friedliche Revolution und die Grenzöffnung vor 20 Jahren. Zum Auftakt wurde an der Grundschule ein Apfelbaum als Friedensbaum gepflanzt.

„Es war nicht zu glauben und Manche dachten, es sei ein Filmtrick“ beschrieb die Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Ilse Junkermann, einen Aspekt der Grenzöffnung.

Während Günther Schabowski damals in der legendären Pressekonferenz noch in typischer SED-Sprache die folgenschweren Sätze von der Reisefreiheit verlas, trat er mit den nächsten

Worten „Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich“ die Ereignisse dieses Abends los, betonte Landrätin Marion Philipp. „Ich bekomme noch heute eine Gänsehaut, wenn ich mich an die Bilder aus Berlin in dieser Nacht erinnere.“

Der Kronacher Landrat Oswald Marr beleuchtete die bayerische Sicht: „Die Menschen standen Kopf, als der erste Sonderzug am 11. November in Ludwigsstadt eintraf. Und zwei Tage später raubten Tausende von Trabis und Wartburgs buchstäblich den Atem.“ Gemeinsam in friedlicher und freundschaftlicher Nachbarschaft wolle man die wirkliche Wiedervereinigung erreichen.

Der Tier-Saarburger Landrat Günther Schartz freute sich, dass nach dem 9. November „auch die Türen zu den west-

lichen Nachbarn weiter geöffnet wurden“.

Höhepunkt der Veranstaltung waren die Zeitzeugenberichte, die Oberkirchenrat i.R. Ludwig Große moderierte.

Elke Forkert, deren Bruder Dieter Firneisen an der Grenze bei Gräfenthal umkam, schilderte die schweren Stunden in ihrer Familie. Der ehemalige Grenzsoldat Konrad Kurzke zeigte, was es bedeutete, als Grenzsoldat den Schießbefehl zu verweigern. Gabriele Brendel, Organisatorin des Friedensgebetes vom 6. Oktober 1989 und Kristian Körting als Organisator der Saalfelder Friedensdemos blickten auf die Umbruchzeit zurück.

Stimmungsvoll gestalteten die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt und der Chor des Böll-Gymnasiums den Festakt.

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Schillernde Gala im Theater Rudolstadt

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*Natürlich wäre wohl jeder von Ihnen am 10. November gerne selbst dabei gewesen bei der großen MDR-Schillergala im Theater Rudolstadt. Denn es ist schon etwas Besonderes, die überwältigende Live-Atmosphäre zu spüren – und dabei zu sein, wenn Fernsehbilder für Millionen Zuschauer übertragen werden.*

*Aber sicher haben Sie auch zu Hause mitgefeibert, ob alles klappt und was sich Steffen Mensching zusammen mit seiner Theatertruppe und den Fernsehmachern vom MDR ausgedacht hat.*

*Spätestens mit dieser Gala zum 250. Geburtstag des Dichters Friedrich Schiller und nach der Eröffnung des Schillerhauses im Mai dürfen wir zu Recht sagen: Das Schillerjahr 2009 ist ein Rudolstadt-Jahr.*

*Und als Rudolstädter darf sich in diesem Moment jeder im Landkreis fühlen. Wenn Stars wie Paul Potts zusammen mit den von uns geliebten Schauspielern und Musikern auftreten, zeigt das auch: Unsere Kultur kann in der ersten Liga mitspielen.*

*Wir feiern den Freiheitsdichter Friedrich Schiller und zeitgleich die friedliche Revolution vor 20 Jahren. Mit Pathos beschreibt der Dichter in der Ode an die Freude das Ideal einer freiheitlichen und gleichberechtigten Gesellschaft. Heute sind wir es, die mit unserem Handeln an einer sozial gerechten und lebenswerten Gesellschaft bauen.*

*Die Emotionen, die uns bei der Erinnerung überwältigt haben, lassen uns stolz und demütig sein angesichts des Erreichten. Damit wir mit klarem Sachverstand unseren gemeinsamen Weg fortsetzen können.*

*Ihre  
Marion Philipp*

# Schulaufnahme zum Schuljahr 2010/2011 im Landkreis

Anmeldung vom 10. bis zum 20. Dezember 2009 in der zuständigen Grundschule

**Saalfeld(AB/wen).** Alle Kinder, die am 01. August 2010 sechs (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2004 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 05. August 2010 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch 11. Änderungsverordnung vom 10. Juni 2009 (GVBl. S. 511) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Zeitraum vom **10. - 20. Dezember 2009**. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den/die Schulleiter/in der **zuständigen Schule** in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperlich und motorische Entwicklung/geistige Entwicklung) können durch die Eltern direkt in Förderzentren angemeldet werden.

Bei Anmeldung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über die Notwendigkeit und Form einer sonderpädagogischen Förderung.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2010 mindestens fünf Jahre** alt ist, **kann** auf Antrag der Eltern für das am 05. August 2010 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556, 558) legt der

Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eindeutig festgelegt.

Nachfolgend die Schulbezirke der Grundschulen und des Förderzentrums in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt:

## Schulbezirke der Staatlichen Grundschulen:

**Grundschule Bad Blankenburg**  
Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgölitz, Kleingölitz, Watzdorf, Böhlscheiben, Cordobang, Fröbitz

**Grundschule Dittrichshütte**  
Arnsgeruth, Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkensdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwendda/A., Lositz/Jehmichen, Oberwirthbach, Unterwirthbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf

**Grundschule Gräfenthal**  
Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

**Grundschule Kamsdorf**  
Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Unterwellenborn

**Grundschule Katzhütte**  
Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Meltenbach-Glasbach

**Grundschule Kaulsdorf**  
Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

**Grundschule Königsee**  
Barigau, Dörnfeld a.d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Horba, Königsee, Lichta, Oberköditz, Oberschöbling, Unterköditz, Unterschöbling, Allendorf, Aschau, Bechstedt, Hengelbach, Leutnitz, Milbitz/R., Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf

**Grundschule Könitz**  
Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

**Grundschule Lehesten**  
Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

**Grundschule Leutenberg**  
Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

**Grundschule Meuselbach**  
Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach, Schwarzmühle, Oberweißbach

**Grundschule Probstzella**  
Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktgölitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

**Grundschule Remda**  
Altremda, Ammelstädt, Breitenheerda, Clöswitz, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Kirchremda, Milbitz/T., Remda, Sundremda, Tännich, Teichel, Teichroda, Treppendorf

**Grundschule Schmiedefeld**  
Lichte, Piesau, Schmiedefeld, Reichmannsdorf mit OT Gösselsdorf

**Grundschule Uhlstädt**  
Beutelsdorf, Catharinau, Dornsdorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kirchhasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschefeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Weißbach, Weißen, Weißenburg, Zeutsch

**Grundschule Unterweißbach**  
Döschnitz, Manckenbach, Meura, Neu Leibis, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterhain, Unterweißbach, Wittgen-dorf

## Schulbezirk der Staatlichen regionalen Förderzentrums:

**Jettina-Schule Gorndorf, Förderzentrum Saalfeld mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**  
Schulbezirk ist der gesamte Landkreis

**Hinweis zur Anmeldung an der Grundschule Remda:** Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010 / 2011 findet **am Donnerstag, dem 10.12. 2009, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Staatlichen Grundschule Remda** statt.

Im Verhinderungsfall vereinbaren Sie rechtzeitig einen anderen Termin mit der Schule. Die Anmeldung muss bis zum 20.12. 2009 erfolgt sein!



## Start des Projekts Thüringen ist Hufiland – Das Land der Kleinen Hufeisennase.

Informationen unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Suchbegriff Hufiland eingeben.

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. Dezember 2009.

# Neue Influenza „Schweinegrippe“

Gesundheitsamt empfiehlt Hygienemaßnahmen & Impfung

**Saalfeld (AB).** Inzwischen ist auch im Landkreis ein rascher Anstieg der akuten saisonalen Erkältungskrankheiten als auch der Neuen Grippe A (H1N1) zu verzeichnen. Mit Stand vom 20. November sind im Landkreis über 85 Fälle an Neuer Influenza labordiagnostisch bestätigt.

Eine Influenza beginnt im Gegensatz zu banalen Erkältungskrankheiten akut mit plötzlichem starken Krankheitsgefühl, Gliederschmerzen, meist hohem Fieber, Schüttelfrost sowie Beteiligung der Atemwege und/oder des Magen-Darm-Traktes. Bisher ist der Erkrankungsverlauf **weiterhin im Wesentlichen als mild** und mit glücklicherweise rascher Genesung einzustufen.

Alle Erkrankten sollten etwa eine Woche, jedoch mindestens bis einen Tag nach Entfieberung zu Hause bleiben und bei stark ausgeprägten Symptomen nach entsprechender Voranmeldung den Hausarzt konsultieren. Ganz wichtig ist es, durch entsprechende Verhaltensweisen und Hygienemaßnahmen eigenverantwortlich dazu beizutragen, andere vor einer Ansteckung zu schützen:

**regelmäßiges Händewaschen, Verzicht auf Händegeben, Begrüßungsküsschen und Umarmung, Abstand halten zu gesunden Familienmitgliedern und Pflegenden, mehrmaliges Lüften sonst geschlossener Räume, Einmaltaschentücher benutzen und hygienisch entsorgen, in die Armbeuge und nicht in die Hände niesen, gegebenenfalls Mundschutz tragen.** Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln ist auf dessen Viruswirksamkeit zu achten, die Apotheke berät Sie dazu.

Das wirksamste und sicherste Mittel zum Schutz vor Infektionskrankheiten ist jedoch nach wie vor die **Schutzimpfung**. Bisher haben im ganzen Landkreis bereits rund 5000 Personen von der kostenlosen Schutzimpfung gegen die Neue Influenza Gebrauch gemacht. **An der Impfkaktion beteiligen sich jetzt auch fast alle Haus- und Kinderärzte.** Parallel dazu läuft die Impfung gegen die zu erwartende saisonale Grippe weiter.

**Dr. Karin Mörz**  
Amtsärztin und Leiterin des Gesundheitsamtes

## Ehrenbrief des Freistaats für Bruno Lanzendorf



**Saalfeld (AB/en).** Im Rahmen der Kreistagssitzung vom 10. November, übergab Landrätin Marion Philipp den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen an Bruno Lanzendorf. Der gebürtige Königseer, der

seit mehr als einem halben Jahrhundert in Berlin lebt, engagiert sich seit Jahrzehnten mit großem persönlichen Einsatz und viel Liebe zu seiner Heimatstadt und ihrer Umgebung für deren Sprache, Brauchtum und Geschichte.



## Am 1. Dezember ist Welt-AIDS-Tag – Ganz Deutschland zeigt Schleife

Infos am Informationsstand des Gesundheitsamtes im Dienstgebäude Rainweg 81 Und [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Gesundheit/Sport

## Trotz Krise langfristig investieren

Nachwuchskräfteentwicklung als Thema bei PersEUS

**Unterwellenborn (AB/bz).** „Es ist besser, Fachkräfte aus den eigenen Reihen zu entwickeln anstatt auf dem externen Arbeitsmarkt zu suchen“, auf dieser Grundlage startete die zweite Workshopreihe des Arbeitskreises PersEUS am 11. November. Personalentscheider und Geschäftsführer regionaler Unternehmen und Institutionen setzten sich dabei mit dem Thema *Trotz Krise in langfristige Nachwuchskräfteentwicklung investieren* auseinander.

Prof. Dr. Gerd Hofmeister von der FH Erfurt stellte ein praxisnahes Modell vor, wie man Nachwuchskräfte identifizieren kann und wie man deren Qualifikationsbedarfe erkennt. Direkt aus der Praxis erläuterte Frau Dikscheit von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudol-

stadt das hausinterne Vorgehen bei der Potenzialerkennung und Beurteilung von Mitarbeitern.

In der nächsten Veranstaltung soll eine nachhaltige Weiterbildung konzipiert werden, die in den Arbeitsalltag übertragen werden kann. „Gerade hier gibt es noch Vorbehalte, denn bei Weiterbildungen „der alten Schule“ werden im Schnitt nur etwa 10 Prozent der Lernstoffe in die Praxis umgesetzt“, stellte Suzanne Vöcking vom Bildungszentrum fest.

Nach dem letzten Workshop gab es wieder sehr erfreuliche Resonanz von weiteren Unternehmen, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben.

Ansprechpartner im Bildungszentrum: Suzanne Vöcking, 0 36 71/67 60 21

## Begabtenförderung - Prä-Studiosi -

Am 1. November gestartet - für Schüler ab Klasse 10

**Saalfeld (AB/bz).** Am 1. November startete das Bildungszentrum Saalfeld erneut das Projekt Begabtenförderung -Prä-Studiosi- für alle Schüler ab der 10. Klasse der Gymnasien im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Kreis sowie der Fachoberschule. Schüler erhalten die Möglichkeit einer gezielten Studienvorbereitung und Studienorientierung in den Fachbereichen Medien, Medizin und Maschinenbau/Elektrotechnik.

Der Durchführungsort für den Fachbereich Medien ist in Saalfeld beim Bürgerradio SRB, für Maschinenbau/Elektrotechnik und Medizin findet es in Unterwellenborn statt.

### Interesse geweckt?

Melden Sie sich bei Annett Fabian telefonisch 0 36 71/5 52 30 oder per Mail [a.fabian@bz-saalfeld.de](mailto:a.fabian@bz-saalfeld.de) Weitere Infos: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Jugend/Soziales [www.bildungszentrum-saalfeld.de](http://www.bildungszentrum-saalfeld.de) > Suchbegriff Prä Studiosi eingeben

## Infos zum Heilpraktikergesetz

Ablegung einer sektoralen Heilpraktikerprüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie

**Saalfeld (AB).** Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 26.08.2009 (AZ: BVerwG 3 C 19.08) die Möglichkeit für ausgebildete Physiotherapeuten geschaffen, eine beschränkte Heilpraktikerprüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie abzulegen.

In Thüringen ist dieses Urteil bislang nicht umgesetzt. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt weder eine rechtliche Verordnung noch detaillierte Vorgaben zur methodischen Gestaltung dieser neuen Überprüfungsform. Zunächst ist es Aufgabe des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in Abstimmung mit

den anderen Bundesländern einen rechtlichen Durchführungsrahmen für eine solche Prüfung zu erarbeiten, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Aus diesem Grund ist es **zur Zeit leider nicht möglich**, Anträge auf eine sektorale Heilpraktikerprüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie zu bearbeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis. Sobald es einen rechtlichen Rahmen für diese Überprüfungsform gibt, wird dieser öffentlich bekannt gemacht.

**Christine Strubl**  
Leiterin Öffentliche Ordnung

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Kreisausschuss

#### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am **Montag, dem 30.11.2009, 16:30 Uhr**, findet eine **gemeinsame Sitzung** des Kreisausschusses, des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft statt.

Sitzungsort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

#### Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung:

##### Öffentlicher Teil

- Beratung zur Fragestellung einer kommunalen Gesamträger-schaft im SGB II
- SGB II Strukturreform wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.12.2007  
Beschlussempfehlung

Im Anschluss an diesen gemeinsamen Teil erfolgt die geplante 3. Sitzung des Kreisausschusses in Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2009 mit der nachstehend aufgeführten Tagesordnung.

##### Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.10.2009, öffentlicher Teil
- Informationen der Landrätin  
In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages
1. Änderung der „Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung“  
Beschlussempfehlung
- Feststellung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2007  
Beschlussempfehlung
- Bestätigung des Vorschlags der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2009, öffentlicher Teil
- Anfragen an die Landrätin

##### Nichtöffentlicher Teil

#### In Vertretung der Landrätin

gez.  
**Wilhelm Dietz**  
Erster Beigeordneter

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 04.11.2009

Freistaat Thüringen

**Landesamt für Bau und Verkehr**

**Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen**

**Außenstelle Sonneberg**

**Im Auftrag**

**gez. Lampe**

**Außenstellenleiterin**

### Amtliche Bekanntmachung des Laufvereins Schwarzatal e.V.

VR 266 - Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. 10.2009 wird der Laufverein Schwarzatal e.V. zum 31. 12. 2009 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. 12. 2009 nach BGB § 350 Abs. 1 geltend zu machen.

Die Liquidatoren Günter Reischel / Bernd Lange / Barbara Scherf, Am Hainberg 29 in 07422 Bad Blankenburg.

### Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - Wahlperiode 2009 - 2014

#### 4. Sitzung des Kreistages am 10.11.2009

##### Beschluss des Kreistages 34-04/09

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages am 29.09.2009,  
öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.09.2009, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

### Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

#### Az. S0063/2009-1121-06

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**20 kV-Mittelspannungsfreileitung Umspanwerk Schwarzatal - Trafostation Kirchhasel Gewerbegebiet 4, Abzweig Cumbach Wasserwerk**

mit einer Schutzstreifenbreite von 15 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Oberpreilipp, Flur 0, Flurstücke 299, 300, 301/3, 302/4, 304, 305/8, 307, 308, 311, 312, 315, 317/4, 324, 325, 364/3, 365, 366/1 und 367/1**

### 3. Sitzung des Kreistages am 29.09.2009

#### Beschluss des Kreistages 28-03/09

Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Stellung und die Aufgaben des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Stellung und die Aufgaben des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen“.

#### Beschluss des Kreistages 29-03/09

Konjunkturprogramm II - endgültige Maßnahmen mit Schwerpunkt Bildung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die von Kommunen an den Landkreis abgetretenen Bundesmittel und die vom Landkreis zusätzlich zugeführten Eigenmittel für die energetische Sanierung der thermischen Hülle an nachfolgenden landkreiseigenen Schulen einzusetzen:

- Staatliche Grundschule Könitz
- Staatliche Grundschule Bad Blankenburg.

#### Beschluss des Kreistages 30-03/09

Konjunkturprogramm II - Deckungsring Schwerpunkt Bildung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt einen Deckungsring innerhalb aller 15 beschlossenen Einzelmaßnahmen mit Schwerpunkt Bildung.

#### Beschluss des Kreistages 31-03/09

Konjunkturprogramm II - Mittelübertragung zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Gemeinde Arnsgereuth in den Bereichen Bildung und Infrastruktur

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Austausch von Fördermitteln in Höhe von 6.885 EUR mit der Gemeinde Arnsgereuth aus dem Bereich Infrastruktur (zugunsten der Gemeinde) und dem Bereich Bildung (zugunsten des Landkreises) aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes - ZulnVG.

## Ausschreibungen

### Öffentliche Ausschreibung



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schreibt die in seinem Eigentum befindende Immobilie, ehemaliges Übergangswohnheim Mörla Nr. 27 (Waldhaus) meistbietend zum Mindestgebot von 69.100,- EUR zum Verkauf aus.

Die Immobilie hat die Liegenschaftsbezeichnung:

- Gemarkung: Mörla, Blatt 397
- Flur: 2
- Flurstück: 418/172 (4.530 qm)

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Gebäude und zweigeschossigem Anbau, Massivbau mit zum Teil Verbundfenstern und Satteldach in offener Bebauung. Die Beheizung und Warmwasserbereitung des Objektes erfolgt über separate Gasheizung. Elektro- und Trinkwasseranschlüsse sind im Gebäude vorhanden. Es besteht erheblicher Instandsetzungsstau.

Das Objekt befindet sich in Randlage des Stadtteiles Mörla der Stadt Rudolstadt und ist verkehrstechnisch über die Ortszufahrt erschlossen.

Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über Tel.-Nr.: 03671 823-335. Ansprechpartner ist Herr Kruse.

Ihr Kaufangebot mit einem Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Übergangswohnheim Mörla“ bis spätestens 18.12.09 an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, 1. Beigeordneten, Herrn Dietz, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

*Marion Philipp*

**Marion Philipp**  
Landrätin

### Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ (vier Mitgliedsgemeinden mit 4676 Einwohnern) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Kämmerin/ Kämmerers**

als Vollzeitstelle zu besetzen.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Erstellung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und der Jahresrechnung
- Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms
- Leitung, Organisation und Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Erstellung von Finanzstatistiken
- Beratung der Mitgliedsgemeinden und der Fachbereiche bei Investitionen, Investitionsrechnungen, Folgekostenberechnungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft, sowie von Bürgschaften und artverwandten Rechtsgeschäften
- Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Bewirtschaftung der Rücklagen
- Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des Anlagevermögens
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Verordnungen und Dienstanweisungen mit finanziellen Auswirkungen und deren Umsetzung

#### Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Fachhochschulbildung der Betriebswirtschaft/Verwaltungswirtschaft/Public Management bzw. mindestens einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt(in) mit nachweislich fundierten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung), des Controlling und des Kreditwesens
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- Mehrjährige leitende Berufserfahrung im Bereich der Kämmererei bzw. Finanzverwaltung sind erwünscht
- Überdurchschnittliche PC-Kenntnisse und Führerschein Klasse 3 sowie die Bereitschaft, den Privat-PKW dienstlich zu nutzen

#### Wir bieten:

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine unbefristete Beschäftigung mit einer Vergütung in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgesehen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sind bis zum 7. Dezember 2009 in einem verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

**Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“  
Gemeinschaftsvorsitzende**

**Kennwort: Bewerbung  
Saalfelder Straße 4  
98739 Lichte**

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgeschickt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**gez. Seelig**  
Gemeinschaftsvorsitzende

## ■ Stellenausschreibung

Bei der Stadt Gräfenenthal ist zum 01.04.2010 eine Vollzeitstelle als Sachbearbeiter/-in

zu besetzen.

Der/Die Bewerber/-in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/-in (VFL II) verfügen.

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Bewährung kann sie in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Vorschriften des TVöD.

### Aufgabenschwerpunkte sind:

- Marktwesen: Organisation, Werbung und Durchführung der Wochen-, Jahr- und Weihnachtsmärkte
- Amtsblatt: Organisation, redaktionelle Bearbeitung, Beiträge und Informationen des „Gräfenenthaler Boten“
- Tourismus: Touristinformation, Bearbeitung und Pflege Internetseite, Ortsdarstellung, Veranstaltungskalender, Verbindung mit den Vereinen, Pflege Mitgliedschaften
- Versicherungen: Vertragsbearbeitung und Umlageberechnung, Bestandpflege, Bearbeitung von Schadensfällen
- Fundbüro
- Zulassung/Abmeldung/Unterlagen- und Bestandpflege/Versicherungs- und Steuerangelegenheiten KFZ

- Ausgabe/Rücknahme/Weiterleitung/Stellungnahme sonstiger Anträge
- Infrastrukturelle Erhebungen, Bestandpflege, Statistiken
- Vertretung Standesamt/Einwohnermeldeamt

Gesucht wird eine qualifizierte, belastbare, einsatzfreudige und loyale Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten. Wir erwarten von Ihnen Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit und Entscheidungskraft. Weiterhin erwarten wir sehr gute PC-Kenntnisse und Führerschein der Klasse B.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Anlagen (u. a. tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild, Auflistung bisher absolvierter Lehrgänge und Fortbildungsmaßnahmen, Führungszeugnis) richten Sie bitte bis zum **30.12.2009** an die **Stadtverwaltung Gräfenenthal, Bürgermeister, Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Bewerbungen berücksichtigt werden, deren Bewerber/-innen über die geforderten fachlichen Voraussetzungen verfügen. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nur auf Wunsch mit beigefügtem adressierten und frankierten Umschlag zurückgesendet, ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

## Ende des amtlichen Teils

## Termine, Tipps und Informationen

### Neues von der Schwarzburg

#### Weihnachtssingen, Buchneuaufgabe und Unterschriftenaktion

**\_Schwarzburg (AB/pl,mo).** Am 1. Adventssonntag, 29. November lädt der Förderverein Schloss Schwarzburg ab 15 Uhr zum Weihnachtssingen vor dem Kaisersaal auf Schloss Schwarzburg.

Chöre und Musiker aus der Region sorgen vor dem Ambiente des Kaisersaales ebenso für die richtige Atmosphäre wie Glühwein, Bratwurst, Waffeln und ein kleiner Weihnachtsbasar.

#### Neuaufgabe des Buches über Schloss Schwarzburg erscheint

Das 400 Seiten starke Buch über Schloss Schwarzburg, das im vergangenen Jahr innerhalb von sechs Wochen ausverkauft war, erscheint jetzt in einer zweiten Auflage.

Interessenten sind herzlich für den 16. Dezember 2009 um 16 Uhr in die Porzellangalerie der Heidecksburg eingeladen. Dr. Lutz Unbehau und Jens Henkel

stellen das Buch vor und sprechen zur Geschichte des Schlosses. Anschließend kann man das Buch für 48 Euro an der Museumskasse erwerben.

#### Gemeinsamer Brief an die Ministerpräsidentin

Im Rahmen der Buchvorstellung werden prominente Politiker und Entscheidungsträger einen gemeinsamen Brief an Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht unterzeichnen, in dem um Unterstützung des Landes für die Einrichtung eines Zeughausmuseums auf Schloss Schwarzburg geworben wird. Derzeit saniert die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten das Zeughausgebäude, während das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg die kostbare Schwarzburger Waffensammlung restauriert. Gemeinsames Ziel ist es, die Sammlung später am Originalort in einem Museum zu präsentieren.

## Heimat und Ferne

### Ausstellungseröffnung am 3. Dezember im Landratsamt

**\_Saalfeld (AB/en).** Unter dem Motto Heimat und Ferne wird am Donnerstag, dem 3. Dezember, um 15 Uhr, in der Galerie im Saalfelder Schloss, Schloßstraße 24, eine Ausstellung mit Ölbildern von HARTMUT SCHEIDIG, Rudol-

stadt, eröffnet. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Ausstellung kann danach bis zum 4. Februar 2010 zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden.

## Sitzgruppen für den Kindergarten

### Rudolstädter Berufsschüler unterstützen Großkochberg

**\_Rudolstadt (AB/sbbs).** Zu recht stolz sein dürfen die Schüler der Berufsfachschule Holz von der Staatlichen Berufsbildenden Schule Rudolstadt auf ihre Projektarbeit, die von Fachlehrer Rainer Langer betreut wurde:

zwei Sitzgruppen, die jetzt an die Leiterin des Großkochberger Kindergartens Frau Hofmann übergeben wurden. Von der Konstruktion zur Herstellung lag alles in der Hand der Berufsschüler der Klasse BFH 08.



### Meldepflicht bei geschützten Arten

**\_Saalfeld (AB/mo).** Seit Mai 2008 Jahr ist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt für den Vollzug des Artenschutzrechts im Landkreis zuständig. Bislang sind immer wieder Lücken in der Meldepflicht festzustellen. Die wichtigsten Fakten sind auf der Internetseite in kompakter Form nachzulesen: [www.kreis.slf.de](http://www.kreis.slf.de) > Suchbegriff Artenschutz eingeben.

Auskünfte zum Thema erteilt gerne Dirk Rappmann von der Unteren Naturschutzbehörde, erreichbar unter 03672/823 824.